

**DEPARTEMENT  
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

**EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME**

*Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.*

---

**Details**

Name der eAnhörung	Mitwirkung Richtplananpassung: GÜP1
PDF-Dokument generiert am	08.04.2022 11:57
Stellungnahme von:	Bauernverband Aargau

---

# ANHÖRUNG/MITWIRKUNG ZUR ANPASSUNG DES RICHTPLANS

## Kantonaler Richtplan: Gesamtüberprüfung und Aktualisierung, Paket 1

### Anhørungs-/Mitwirkungsdauer

Die Anhörung/Mitwirkung dauert vom **Freitag, 3. Dezember 2021 bis am Freitag, 15. April 2022**.

### Inhalt

Der Regierungsrat hat mit Beschluss vom 24. November 2021 das Departement Bau, Verkehr und Umwelt ermächtigt, die Anhörung, Vernehmlassung und Mitwirkung zur Aktualisierung des Richtplans (Paket 1) durchzuführen. Im vorliegenden 1. Paket werden die Sachbereiche Mobilität und Energie an die neueren kantonalen Strategien angepasst. Im Sachbereich Siedlung kommen die Arbeitszonenbewirtschaftung und die überprüften Weiler den Auflagen des Bundes nach. Seit der letzten Revision von 2011 veränderte Rahmenbedingungen erfordern eine Aktualisierung weiterer Sachbereiche. Die betreffenden Richtplankapitel und die Richtplankarte werden entsprechend neu redigiert.

Alle Bürgerinnen und Bürger sowie alle Körperschaften des öffentlichen und des privaten Rechts können zu den **geänderten Richtplankapiteln** Stellung nehmen. Die vollständigen Unterlagen zur beantragten Richtplananpassung sind in der Rubrik "laufende Anhörungen" unter [www.ag.ch/anhörungen](http://www.ag.ch/anhörungen) einsehbar. Alternativ können die Dokumente zur Anpassung des Richtplans auch bei der Abteilung Raumentwicklung des BVU, Entfelderstrasse 22, 5001 Aarau, während der ordentlichen Bürozeiten eingesehen werden.

### Auskunft

Bei inhaltlichen Fragen zur Richtplananpassung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

#### KANTON AARGAU

#### Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Abteilung Raumentwicklung

Stefan Dössegger  
Projektleiter Richtplanung  
062 835 33 64  
[stefan.doessegger@ag.ch](mailto:stefan.doessegger@ag.ch)

Bernhard Fischer  
Sektionsleiter Grundlagen und Kantonalplanung  
062 835 33 01  
[bernhard.fischer@ag.ch](mailto:bernhard.fischer@ag.ch)

Besten Dank für Ihre Mitarbeit. Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.

### Hinweise zur Anhørungs-/Mitwirkungseingabe

- **Navigieren:** Während der Anhørungs-/Mitwirkungseingabe können Sie vorwärts und zurück navigieren.
- **Zwischenspeichern:** Sie können das Ausarbeiten Ihrer Antworten während der Mitwirkungsfrist jederzeit unterbrechen und zu einem späteren Zeitpunkt fortfahren. Betätigen Sie dazu den Button "Zwischenspeichern" auf der entsprechenden Seite. Beim Zwischenspeichern wird Ihnen automatisch ein PDF-Dokument mit Ihren bis dahin notierten Antworten in "Mein Konto" abgelegt.
- **Gemeinsames Bearbeiten:** Wenn Sie im Namen einer Organisation an der Anhörung/Mitwirkung teilnehmen, haben Sie die Möglichkeit, dass mehrere Personen an der Eingabe arbeiten können. Voraussetzung dafür ist, dass alle betroffenen Personen teil des gleichen "Organisationskontos" in "Mein Konto" sind.

- **Abschliessen:** Wenn Sie Ihre Anhörungs-/Mitwirkungsangabe einreichen, werden Ihre Antworten im Anschluss automatisch in "Mein Konto" -> "Meine Dienstleistungen" -> "eAnhörungen" bei der entsprechenden Vorlage abgelegt. Dort haben Sie jederzeit auf Ihre Eingabe Zugriff und können – wenn gewünscht – ein Dokument mit Ihren Antworten herunterladen und lokal abspeichern.

Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.

## Angaben zur Ihrer Stellungnahme

### Sie nehmen an dieser Anhörung/Mitwirkung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen bei weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

### Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	Bauernverband Aargau
E-Mail	info@bvaargau.ch

### Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

*Bitte notieren*

Vorname	Ralf
Nachname	Bucher
E-Mail	ralf.bucher@bvaargau.ch

## Ihre Eingabe zur beantragten Richtplananpassung

Nachfolgend können Sie auswählen, zu welchen Richtplankapiteln Sie eine Mitwirkungseingabe machen wollen. Sie können während des Ausfüllens des Fragebogens jederzeit zurück auf diese Seite, um Ihre Auswahl zu ändern. Die Eingaben müssen einen Antrag und eine Begründung enthalten.

Es werden nur Mitwirkungseingaben zu den veränderten Beschlüssen (Planungsgrundsätzen, Planungsanweisungen) erfragt. Am Ende jedes Kapitels bietet sich Ihnen aber die Gelegenheit, noch allgemeine Bemerkungen oder Hinweise zu den nicht veränderten Beschlüssen oder zum Erläuterungstext eines Richtplankapitels zu machen. Am Ende des Fragebogens bietet sich Ihnen zusätzlich eine Möglichkeit zur Eingabe von allgemeinen Bemerkungen zum Paket 1 der Richtplangesamtüberprüfung und -aktualisierung.

Bereits eingegebener Text wird zwischengespeichert und geht nicht verloren. Beim Zwischenspeichern wird Ihnen automatisch ein PDF-Dokument mit Ihren bis dahin notierten Antworten in "Mein Konto" abgelegt.

Mit Klick auf den blauen Button "Antworten Abschicken" am Ende des Fragebogens wird Ihre Mitwirkungseingabe abgeschlossen und die Antworten definitiv eingereicht.

Bitte selektieren Sie diejenigen Richtplankapitel, zu welchen Sie eine Mitwirkungseingabe machen möchten:

- G 4 Anpassungen des Richtplans
- G 7 Monitoring und Controlling
- R 2 Agglomerationspolitik und Politik für den ländlichen Raum
- H 1 Zukunftsorientierte Raumstrukturen
- H 2 Funktionsfähige Agglomerationen – integrierter ländlicher Raum
- H 3 Attraktive Wohn- und Wirtschaftsstandorte
- H 4 Abgestimmte Verkehrs- und Siedlungsentwicklung
- S 1.2 Siedlungsgebiet
- S 1.6 Weiler
- S 1.8 Störfallvorsorge
- L 3.1 Landwirtschaftsgebiet und Fruchtfolgeflächen
- M 1.1 Gesamtverkehr
- M 2.1 Nationalstrassen
- M 2.2 Kantonsstrassen
- M 3.1 Öffentlicher Verkehr - Angebot

- M 3.2 Öffentlicher Verkehr - Infrastruktur
- M 4.1 Veloverkehr
- M 4.2 Fussverkehr
- M 5.1 Kombinierte Mobilität
- M 6.1 Güterverkehr
- M 7.1 Luftverkehr
- M 8.1 Wasserstrassen
- E 1.1 Energie allgemein
- E 1.2 Wasserkraftwerke
- E 1.3 Windkraftanlagen
- E 1.4 Geothermie
- E 1.5 Übrige Energieerzeugungsanlagen
- E 2.1 Hochspannungsleitungen
- E 2.2 Rohrleitungen
- E 3.1 Wärmeversorgung
- E 3.2 Erdgasgewinnung
- V 3.1 Telekommunikation
- Richtplankarte

**Kapitel L 3.1 "Landwirtschaftsgebiet und Fruchtfolgeflächen":  
Planungsgrundsatz A**

L3.1/A Antrag

L3.1/A Begründung

**Kapitel L 3.1 "Landwirtschaftsgebiet und Fruchtfolgeflächen":  
Planungsgrundsatz B**

L3.1/B Antrag

L3.1/B Begründung

**Kapitel L 3.1 "Landwirtschaftsgebiet und Fruchtfolgeflächen":  
Planungsanweisung 1.1**

L3.1/1.1 Antrag

L3.1/1.1 Begründung

**Kapitel L 3.1 "Landwirtschaftsgebiet und Fruchtfolgeflächen":  
Planungsanweisung 2.1**

L3.1/2.1 Antrag

L3.1/2.1 Begründung

**Kapitel L 3.1 "Landwirtschaftsgebiet und Fruchtfolgeflächen":  
Planungsanweisung 2.2**

L3.1/2.2 Antrag

Der neue Satz bezüglich den Planungen und Vorhaben des Bundes sei zu streichen.

L3.1/2.2 Begründung

Der Bund hat sich ebenfalls an die Vorgaben zu halten. Es darf keine "Extrawurst" geben.

## **Kapitel L 3.1 "Landwirtschaftsgebiet und Fruchtfolgeflächen": Planungsanweisung 2.3**

L3.1/2.3 Antrag

L3.1/2.3 Begründung

## **Kapitel L 3.1 "Landwirtschaftsgebiet und Fruchtfolgeflächen": Planungsanweisung 2.4**

L3.1/2.4 Antrag

a) soll neu heissen: der Mindestumfang der FFF langfristig erhalten bleibt. Neu ist das Wort "langfristig".

L3.1/2.4 Begründung

Es besteht mit der vorgeschlagenen Formulierung die Gefahr, dass der Kanton zu sorglos mit den noch verbleibenden gut 400 ha umgeht. Wenn man aber die 40'000 ha langfristig erhalten muss, dann ist grössere Vorsicht geboten bei der Interessenabwägung. Die 40'000 ha sollen auch in 100 Jahren nicht unterschritten werden dürfen.

## **Kapitel L 3.1 "Landwirtschaftsgebiet und Fruchtfolgeflächen": Erläuterungstext oder Beschlüsse**

L3.1 Allgemeine Bemerkungen

Ab Seite 135 im Erläuterungsbericht ist ein Kriterienkatalog aufgeführt, welche Flächen als Fruchtfolgeflächen (FFF) angerechnet werden. Erstaunlich ist, dass etwa Naturschutzflächen zu FFF zählen sollen. Dort ist eine einigermaßen vernünftige und rationelle Produktion von Nahrungsmitteln kaum möglich. Diese Kriterien sind zu überarbeiten, sodass weder Flächen im Auenschutzpark, in Naturschutzgebieten noch in Schutzzonen als FFF angerechnet werden.



***Sie befinden Sich am Schluss des Anhörungs-  
/Mitwirkungsfragebogens. Mit Klick auf den blauen Button  
"Antworten abschicken" unterhalb des Textfeldes werden Ihre  
Eingaben definitiv eingereicht.***

**Hier können noch allgemeine Hinweise und Bemerkungen zum Paket 1 der  
Richtplangesamt-überprüfung und -aktualisierung eingegeben werden.**